



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02383**
Datum: 27.02.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Jacobi, Dörte
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	03.03.2026	öffentlich Kenntnisnahme
Kulturausschuss	04.03.2026	öffentlich Kenntnisnahme
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	10.03.2026	öffentlich Vorberatung
Sportausschuss	11.03.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	11.03.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	12.03.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.03.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.03.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi zur Beschlussvorlage
"Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes
Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)"
(VIII/2026/02213)

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß

Anlage 1 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

1. Die Maßnahme Nr. 1: Grundhafte Sanierung des Stadthauses wird um 17 Millionen Euro reduziert.
2. Entsprechend des noch zu beschließenden Toilettenkonzepts werden Sanierung bestehender öffentlicher Toiletten Anlagen und Errichtung von Trockentoiletten in Parks und an allen Spielplätzen in die Maßnahmen aufgenommen.
3. Errichtung eines Leuchtturms am Kanal wird in die Maßnahmen aufgenommen.
4. Infrastrukturprojekt „Seilbahn für (H)alle“ wird in die Maßnahmen aufgenommen.

Dörte Jacobi
Stadträtin
Die PARTEI Halle (Saale)

Begründung:

zu 1.: Ich folge hier der Argumentation und der repräsentativen Umfrage der Sozialdemokrat:innen: „Es ist unumstritten, dass eine grundlegende und umfassende Sanierung des Stadthauses am Marktplatz als Haus der halleschen Bürgerschaft und der Stadtgesellschaft sehr zu begrüßen wäre. Zugleich gilt es abzuwägen, ob mehr als ein Viertel der Mittel (33 Millionen Euro), die Halle aus dem Sondervermögen erhält (insgesamt 116,5 Millionen Euro), für diese Maßnahme eingesetzt werden sollen. [...] Deshalb ist es angebracht, diese Maßnahme auf 16 Millionen Euro, die für die Statik und grundhafte Ertüchtigung des Gebäudes aufgewendet werden können, zu beschränken.“

zu 2.: „Müssen dürfen!“ aus Gründen und zur Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität für Einwohner:innen und Besucher:innen im gesamten Stadtgebiet. Es wird so viel kosten, wie es eben kostet!

zu 3.: Nur mit der Strahlkraft von Leuchttürmen können Ausgaben des Sondervermögens über die Stadtgrenzen hinaus Wirkung entfalten.

zu 4.: Seilbahnen sind nicht nur ein Tourismusmagnet, sondern bieten sich auch als ÖPNV an, da sie Staus umgehen, kostengünstig und schnell zu bauen sind sowie Hindernisse wie Flüsse oder Bahngleise mühelos überwinden.

Sie entlasten den Straßenverkehr, sind emissionsarm, leise und benötigen nur wenig Bodenfläche für Stützen. Zudem gelten sie als sehr sicher, barrierefrei und ideal zur Überbrückung von topografischen Höhenunterschieden oder auch Segregationen. Seilbahnen werden weltweit, auch in Deutschland, als innovative Ergänzung zu Bus und Bahn in urbanen Räumen betrachtet – also unbezahlbar ;)